

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0286/2015/BV

Datum:
25.08.2015

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Information zum Sachstand des sachlichen
Teilflächennutzungsplans „Windenergie„ des
Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim
hier: Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Martin Müller, als Vertreter des
Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.09.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Martin Müller als Vertreter des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim, Collinistr. 1, 68161 Mannheim als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Begründung:

Herr Martin Müller soll als Leiter der Planungsgruppe „Windenergie“ des Nachbarschaftsverbands Heidelberg- Mannheim gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 16.09.2015 als Sachverständiger zugezogen werden. Mit Herrn Müller wurde eine Redezeit mit einer Präsentation von zehn Minuten vereinbart.

Eine vorherige Zustimmung des Ältestenrates kann vor der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 16.09.2015 nicht mehr eingeholt werden. Da die Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Windenergie für den Raum Heidelberg bereits am 15.10.2015 stattfinden soll, würde eine Verschiebung zu Verzögerungen des Bürgerbeteiligungskonzepts des Nachbarschaftsverbandes führen. Ausnahmsweise wird daher ohne vorherige Zustimmung des Ältestenrates darum gebeten, der Zuziehung von Herrn Martin Müller zuzustimmen.

gezeichnet
Bernd Stadel